

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

1.2.1816 (Nr. 32)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 32. Donnerstag, den 1. Febr. 1816.

D e u t s c h l a n d.

Am 20. Jan. starb zu Ludwigslust die Frau Erbgroßherzogin Karoline Luise von Mecklenburg-Schwerin, geborne Prinzessin von Sachsen-Weimar, im 30. Jahre ihres Alters.

Die neueste Leipziger Zeitung meldet aus Dresden vom 24. Jan.: Nach erfolgter Entlassung des zeitherigen königl. franzöf. Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Herzogs von Stranso, von dem hiesigen Gesandtschaftsposten, haben Se. königl. Maj. demselben gestern zu Uebergabe des an Allerhöchstdieselben diesfalls von Sr. Maj. dem Könige von Frankreich erlassenen Schreibens eine Partikularaudienz zu ertheilen geruht.

Am 25. Jan. Abends sind Se. kön. Hoh. der Kronprinz von Baiern, in Begleitung des königl. geh. Raths und Gesandten, Grafen von Rechberg, des kön. Gen. Lieut. und Gen. Adjutanten, Grafen von Reuß, und des Oberhofmarschalls, Kammerherrn v. Washington, von München nach Mailand abgereiset.

Am 28. Jan. sind von Kassel der Oberappellationsgerichtspräsident Schenk von Schweinsberg, zur Besitznahme der mit den kurheff. Staaten vereinigten Fuldaischen Landestheile, und der geheime Regierungsrath Hassenpflug, zur Uebergabe der Stadt Barchin mit ihrem Bezirk an Sachsen-Weimar, als bevollmächtigte kurfürstl. Kommissarien, an ihre Bestimmungsorter abgereiset.

F r a n k r e i c h.

Nach einer Anzeige im Moniteur vom 27. Jan. wird die offizielle Zeitung mit dem 1. d. aufhören, und der Moniteur von diesem Zeitpunkt an aus einem offiziellen und einem nicht offiziellen Theile, die schon durch den Druck sich von einander unterscheiden werden, bestehen.

Dasselbe Blatt erklärt die an die Primarlehrer sämtlicher Schulen des Königreichs, sich mit neuen Diplo-

men zu versehen, ergangen seyn sollende Aufforderung (S. No. 26) für grundlos.

Der König hat bei Gelegenheit des Trauerfestes jedem der Präfekten der Departements eine Summe von 12,000 Fr. anweisen lassen, um eine verhältnismäßige Anzahl von Personen in Freiheit zu setzen, welche Schulden halber gefangen saßen. Monsieur hat den Maires von Paris 12,000 Fr. zur Austheilung unter die bedürftigsten Familien ihrer Arrondissements zustellen lassen.

Der Minister des Innern hat unterm 17. Jan. folgendes Umlaufschreiben an die Präfekten erlassen: „Ein zu London gedrucktes und von dort datirtes Umlaufschreiben ist von einer vorgeblichen protestantischen Gesellschaft an die franzöf. protestantische Geistlichkeit geschickt worden. Diese Schrift kann, unter dem Vorwande von Verfolgungen, welche nach ihrem Vorgeben gegen Protestanten ausgeübt worden seyn sollen, Besorgnisse unter ihnen bewirken, und sie zur Auswanderung verleiten. Ich habe die Antworten der H. H. Präsidenten mehrerer Konsistorien vor mir. Alle zeichnen sich durch den guten Geist aus, der in denselben herrscht, und durch die darin ausgedrückten Gesinnungen, und ich zweifle nicht, daß diejenigen, welche mir noch nicht zugekommen sind, mit dem nämlichen Unwillen jene gefährliche Einflüsterungen werden von sich gestossen haben. Ich bitte Sie, mir eine Abschrift von allen diesen Antworten zuzuschicken; ich werde Sie dem Könige vorlegen. Es. Majestät werden darin mit Wohlwollen unzweideutige Zeugnisse des Zutrauens der Protestanten in Ihre väterliche Regierung, ihrer Ergebenheit an Ihre Person und ihrer Vaterlandsliebe wahrnehmen. Die Protestanten können auch ganz auf den Schutz des Königs rechnen, welcher in allen seinen Unterthanen, von welcher Religion sie auch seyn mögen, nur Kinder erblickt, gegen welche er gleiche Zuneigung hegt. Ich habe die Ehre ic. —

Schon früher hatten die meisten französischen Journale, unter Vorangehung einiger englischer Ministerialblätter, sich über die Theilnahme, welche das Schicksal der Protestanten in dem südlichen Frankreich bei den Britten gefunden, nicht wenig ereifert, und dabei vorzüglich auf ein Schreiben des Herzogs von Wellington an die Sekretäre des protestantischen Vereins in London vom 28. Nov. v. J. sich berufen, worin der Herzog denselben unter andern sagt: sie seyen über die gegen die Protestanten im südlichen Frankreich vorgefallenen Ereignisse falsch unterrichtet; die französische Regierung hätte alles mögliche gethan, um die dortigen Unruhen zu dämpfen, und, wie es in der Verfassungsurkunde versprochen worden, alle Religionsparteien zu schützen &c.

Am 25. Jan. hat der Herzog von Richelieu eine Konferenz mit dem Herzog von Wellington gehabt. Am folgenden Tage gab letzterer einen glänzenden Ball, dem mehr als 500 Personen von Auszeichnung beiwohnten.

Pariser Journale entlehnen aus Londner Blättern vom 22. Jan. folgende Note des Herzogs von Richelieu an den engl. Botschafter Sir R. Stewart vom 13. Jan.: „Mit dem lebhaftesten Bedauern und Schmerz sieht sich Unterzeichneter in dem Falle, Sr. Erz. Sir R. Stewart eröffnen zu müssen, daß mehrere Unterthanen Sr. britt. Maj. einen thätigen Antheil an gegen die Regierung des Königs gerichteten verbrecherischen Umtrieben genommen haben. Se. Erz. werden aus dem angefügten Schreiben des Polizeiministers ersehen, daß Sir R. Wilson, Hr. Bruce und eine andere Person, die man für einen engl. Edelmann hält, angeklagt sind, die Entweichung Cavallette's befördert zu haben. Ihr Prozeß wird unverzüglich beginnen; Unterzeichneter aber beillt sich, mit dieser Anzeige die Versicherung zu verbinden, daß die Angeklagten aller von den Befehlen bewilligten Mittel zu ihrer Vertheidigung vollständig genießen, und daß alle schuldige Formen der Gerechtigkeitspflege hinsichtlich derselben auf das gewissenhafteste werden beobachtet werden. Indem Unterzeichneter dem engl. Botschafter diese Mittheilung als eine Folge der besondern Achtung macht, welche sein Hof bei jeder Gelegenheit für die Regierung Sr. britt. Maj. hegt, hat er die Ehre &c.

Kürzlich ist der Herzog von Broglie, Pair von Frankreich, nach Italien abgereiset, wo er sich mit der Tochter der Frau von Stael vermählen wird.

Der Generallieutenant Rapp ist in Paris eingetroffen.

Ein Beschluß des Präfecten des Calvadosdepartement, Grafen Bertier, vom 23. Jan. spricht die Auflösung der Nat. Garde von Caen aus, um demnächst neu organisiert zu werden.

Am 26. Jan. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 61, und die Bankaktien zu 1060 Fr.

N i e d e r l a n d e .

Die niederländische Eskadre unter den Befehlen des Kontreadmirals Buysskes befand sich nach offiziellen Berichten am 18. verfloffenen Novembers zu Porto-Prayo auf der Insel St. Jago; sie hatte also die Reise aus dem Texel bis zu den Inseln des grünen Vorgebirgs in weniger als 3 Wochen zurückgelegt. Die Generalkommissarien, die Beamten, die Truppen und die Schiffsbefahrung genossen einer sehr guten Gesundheit. Der Kontreadmiral war Willens, in kurzem wieder in See zu gehen.

D e s t r e i c h .

Nachrichten aus Klagenfurt zufolge war der k. k. Staats- und Konferenzminister, Graf von Stadion, am 15. Jan. Morgens daselbst eingetroffen; eine Unpäßlichkeit aber war Ursache, daß Se. Erz. erst am 19. Vormittags Ihre Reise nach Mailand fortsetzen konnten.

Nach Nürnberger Zeitungen ist der mit der Gräfin von Kohary neuvermählte Prinz von Sachsen-Koburg (Ferdinand Georg August, nicht Leopold, wie No. 12 irrig gesagt wurde) wenige Tage nach seiner Vermählung gefährlich erkrankt, und war am 24. Jan. noch nicht außer Gefahr.

Am 24. Jan. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 374 1/2, und zu 369 1/2 zwei Monate notirt; die Konventionsmünze stand zu 371 1/2 (Abends 6 Uhr zu 369 1/2).

P r e u s s e n .

Privatnachrichten aus Berlin vom 23. Jan. in Hamburger Zeitungen melden: Am Sonntage hat der regierende Herzog von Anhalt-Deßau bei Sr. Maj. dem Könige in Potsdam einen Besuch abgestattet, ist aber nach aufgehobener Familientafel wieder nach seiner Residenz zurückgekehrt. Die feierliche Verlobung des Erbprinzen mit der Prinzessin Friederike wird nächstens erfolgen. Se. Maj. der König haben den Fürsten Blücher nach dessen Ankunft zu Berlin mit einem Besuch beehrt. Die Krankheit des Fürsten Blücher besteht in et-

nem heftigen Anfall von Hämorrhoiden, die eine falsche Richtung genommen haben.

R u ß l a n d.

Am 9. Jan. wurde zu Petersburg mit einem kais. Manifest zugleich folgende in Paris am 26. Sept. zwischen Rußland, Oestreich und Preussen abgeschlossene Konvention, in russischer und französischer Sprache, bekannt gemacht: „Im Namen der hochheiligen und untheilbaren Dreieinigkeit! Da Ihre Majestäten der Kaiser von Oestreich, der König von Preussen und der Kaiser von Rußland, in Folge der großen Begebenheiten, welche die letzten 3 Jahre in Europa auszeichnen, und besonders in Folge der Wohlthaten, die es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, über die Staaten zu verbreiten, deren Regierungen ihr Vertrauen und ihre Hoffnung auf sie allein setzen, die innige Ueberzeugung von der Nothwendigkeit erhalten haben, den von den Mächten in ihren gegenseitigen Beziehungen zu beobachtenden Gang auf die erhabenen Wahrheiten zu gründen, welche uns die heilige Religion unsers Heilandes lehrt, so erklären Sie feierlich, daß gegenwärtige Akte nichts anders zum Gegenstande hat, als im Angesicht der ganzen Welt Ihren unerschütterlichen Entschluß zu erkennen zu geben, sowohl in der Verwaltung Ihrer resp. Staaten, als in den politischen Verhältnissen mit jeder andern Regierung, bloß die Vorschriften jener heiligen Religion zur Richtschnur zu nehmen, nämlich die Vorschriften der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens, die, weit entfernt, bloß auf das Privatleben anwendbar zu seyn, vielmehr auf die Entschlüsse der Fürsten unmittelbaren Einfluß haben, und alle ihre Schritte leiten müssen, da sie das einzige Mittel sind, die menschlichen Einrichtungen fest zu begründen, und deren Unvollkommenheiten abzuheben. Dem zufolge sind Ihre Majestäten über folgende Artikel übereingekommen: Art. 1. Den Worten der heil. Schrift gemäß, welche verordnen, daß sich alle Menschen als Brüder ansehen sollen, werden die drei kontrahirenden Monarchen durch die Bande einer wahren und unzertrennlichen Bruderschaft vereinigt bleiben, und da Sie sich als Landsleute betrachten, so werden Sie sich bei jeder Gelegenheit und in jedem Falle Hülfe und Beistand leisten; da Sie sich ferner in Hinsicht Ihrer Untertanen und Ihrer Armeen als Familienväter ansehen, so werden Sie selbige in eben dem Geiste der Brüderlichkeit leiten, wovon Sie zum Schutz der Religion,

des Friedens und der Gerechtigkeit befehlet sind. Art. 2. Der einzige Grundsatz, der sowohl zwischen besagten Regierungen, als zwischen Ihren Unterthanen in Kraft seyn muß, wird demnach der seyn, sich gegenseitig Dienste zu leisten, sich durch ein unveränderliches Wohlwollen die gegenseitige Zuneigung zu bezeugen, wovon Sie befehlet seyn müssen, sich alle nur als Mitglieder einer und derselben christlichen Nation anzusehen, indem sich die drei alliierten Monarchen selbst nur als Bevollmächtigte der Vorsehung betrachten, um drei Zweige einer und derselben Familie zu beherrschen, nämlich Oestreich, Preussen und Rußland, wodurch Sie mithin erklären, daß die christliche Nation, wozu Sie und Ihre Völker gehören, in der That keinen andern Souverain, als denjenigen hat, dem allein die Macht gebührt, da sich in Ihm allein alle Schätze der Liebe, der Wissenschaft und unendlichen Weisheit befinden, nämlich in Gott, in unserm göttlichen Erlöser Jesus Christus, dem Worte des Allerhöchsten, dem Worte des Lebens. Ihre Majestäten empfehlen daher Ihren Völkern mit der zärtlichsten Sorgfalt, als das einzige Mittel, dieses Friedens zu genießen, der aus einem guten Gewissen entspringt, und allein dauerhaft ist, sich täglich mehr in den Grundsätzen und in der Ausübung der Pflichten zu bestärken, welche der göttliche Heiland die Menschen gelehrt hat. Art. 3. Alle diejenigen Mächte, welche die heiligen Grundsätze, von denen gegenwärtige Akte eingegeben worden, feierlich anerkennen wollen, und die einsehen werden, wie wichtig es für das Glück der nur zu lange beunruhigten Nationen sey, daß diese Wahrheiten künftig auf die menschlichen Schicksale allen gehörigen Einfluß haben, werden mit eben so vieler Bereitwilligkeit als Zuneigung in diese heilige Allianz aufgenommen werden. Dreifach ausgefertigt x. (Folgen die Unterschriften.)

S c h w e i z.

Durch Kreis Schreiben vom 20. Jan. hat der Staatsrath des Vororts (Zürich) den Kantonsregierungen durch die schweizerischen Handelskonsuln in Neapel und Livorno empfangene Berichte über die in der neapolitanischen Provinz Apulien ausgebrochene Pest und dagegen getroffene Sicherheitsanstalten zur Kenntniß mitgetheilt, und den Vorbehalt zu machender Anträge gemeineidgenössischer Vorsichtsmaßnahmen beigefügt, auf den Fall, wo durch nachfolgende Berichte die Gefahr sich weiter steigern sollte.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 4. Febr.: Die Uniform des Feldmarschalls Wellington, Lustspiel in 1 Aufzuge, von Kozzebue. Hierauf: Die Fee Amandalinda swandagina abilloditara, oder: Hartekins Abenteuer vor und nach seinem Tode, große italienische Zauber-Pantomime in 3 Akten, mit Maschinerien, Feuerwerk und Tänzen, von César Feigel; Musik von mehreren Komponisten.

Konzert-Anzeige.

Endesunterzeichneter wird die Ehre haben, Samstags, den 3. Febr., Abends um 6 Uhr, im Saale zum Badischen Hof, ein großes Vokal- und Instrumentalkonzert zu geben, und sich darin auf der Flöte und mit Gesang zur Guitare hören lassen. Die vorzüglichsten Dilettanten und Künstler werden dieses Konzert durch ihre ausgezeichneten Talente verschönern. Das Nähere wird durch besondere Anschlagzettel bekannt gemacht werden. Der Eintrittspreis beträgt 1 fl.

Karlsruhe, den 31. Jan. 1816.

Karl Keller,
erster Flöten Sr. Maj. des Königs
von Württemberg.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation mit den Gläubigern des Bürgers und Glashändlers Benjamin Schneider dahier, der sich am 1. vorigen Monats für zahlungsunfähig erklärt hat, ist Termin auf Montag, den 5. Febr. d. J., Vor- und Nachmittags, im Gasthause zur Sonne dahier, anberaumt. Wer etwas an die Schneider'sche Masse zu fordern hat, wird davon benachrichtigt, um bei dieser Verhandlung entweder in Person zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten aufzustellen, die Beweise im Original ad acta zu geben, und sich über etwaige Vergleichsvorschläge zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 6. Jan. 1816.

Großherzogliches Stadttamt.

Rastatt. [Vortagung.] Der hiesige Rathsverworbte und Kreuzwirth Höllmann hat dahier vorgebracht, daß im Sommer 1814 ein Unbekannter 22 fl., gegen Verfaß einer goldenen Satuhr, auf der Durchreise nach Baden von ihm entlehnt, bisher aber das Faustpfand weder ausgelöst, noch sonstige Nachricht habe zugehen lassen. Da nun Name und Aufenthalt des Schuldners unbekannt sind, so wird derselbe, dem Begehren des Darleihers gemäß, öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten sein Faustpfand auszulösen, oder sich auf die dahier anhängige Klage einzulassen, widrigenfalls, nach Verlauf dieser Zeit, die Uhr gerichtlich versteigert, die Forderung des Klägers samt Kosten aus dem Erlös bezahlt, und der Ueberrest ad Depositum genommen werden soll.

Rastatt, den 15. Jan. 1816.

Großherzogl. Stadt- und ites Landamt.

Spinner.

Mannheim. [Haus-Verkauf.] Eine der ansehnlichsten und geräumigsten Häuser dahier, zu jedem Handels- oder Fabrikgeschäft, wie zu bequemer Bewohnung geeignet und gut gelegen, ist aus freier Hand unter sehr annehmliehen Bedingungen zu kaufen. Es ist 3stöckig, hat einen Saal, 36 große Zimmer mit mehreren Seitengewächern, Küche, sehr geräumige Speicher und 4 Keller, Stollung für 8 Pferde, Remisen für eben so viel Wagen, Waschküche, Holzschoppen, einen großen Hof mit Brunnen, und zieht mit einem Ausgang auf die hintere Straße in gleicher Breite durch das ganze Quadrat. Hr. Obergerichtsadvokat Wöstenradt, in der goldenen Kugel dahier, giebt hierüber nähere Auskunft.

Sinsheim. [Die Versteigerung der Gemeindschäferei in Grombach betr.] Die Gemeindschäferei

in Grombach läuft in Hinsicht des Bestandes auf Michaelis d. J. zu Ende. Sie soll neuerdings auf 6 — 9 Jahre in öffentlicher Versteigerung verpachtet werden. Solche erträgt 200 bis 300 Stük Schafe, hat eine gute Wohnung mit Stallung und Scheuer, auch genießt der Pächter eine Bürgergabe. Vorauszahlung des Pachtgeldes oder hinlängliche Kaution wird anbedungen, weshalb die Liebhaber sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen zu versehen haben. Die Versteigerung selbst wird Dienstags, den 20. Febr. l. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause in Grombach vorgenommen werden.

Sinsheim, den 22. Jan. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bauerlehen.

Durlach. [Kauf- oder Bestand-Antrag.] Die nächst der Untermühle dahier gelegenen, zu der privilegierten Kottonfabrik und Weißbleiche eingerichteten Gebäude und dazu gehörigen Geräthschaften, werden hiermit zum Verkauf oder in Bestand ausgeben. Welches ich den allensolligen Liebhabern hierdurch bekannt mache, und zugleich bemerke, daß man sich deshalb innerhalb 14 Tagen an mich zu wenden belieben möchte, weil, wenn sich dazu kein Liebhaber während dieser Zeit zeigen würde, die Druckerei und Bleiche bei nun ruhigen Zeiten ich wiederum unter besonderer Aufsicht betreibe, und wozu ich mich vorläufig einem geehrten Publikum bestens rekommandire.

Durlach, den 28. Jan. 1816.

Steuerkommissär Fesenbeks Wittwe.

Karlsruhe. [Wein feil.] Beim Badischen-Hof-Birth dahier ist ächter guter Madera-Wein und dergleichen ganz alter Jamaika-Rum zu haben, nämlich:

Die Bouteille Madera zu	3 fl. — fr.
„ „ Jamaika Rum	1 = 48 =
„ „ Roussillon	— = 54 =
„ „ Mosel-Wein	— = 48 =

Die leeren Bouteillen werden, zu 6 fr. das Stük, zurückgenommen.

Obbemeldter Madera-Wein und Jamaika-Rum ist vorderksamft, ehe ich solchen wirklich übernommen habe, von hiesigen bedeutenden Kennern, gleich bei dessen Ankunft in Käffern, für ächt und gut erkundet worden, welches ich mir auch zum Voraus sicher versprechen durfte, weil ich diese Waaren aus der ersten Hand, von einem alten guten Freund, erhielt, daher solche auch von mir, für gedachte billige Preise, wieder erlassen werden können, und weshalb ich mich zu deren Verschluß dem verehrungswürdigen hiesigen und auswärtigen Publikum (besonders auch den H. Ärzten zur gutfindenden Verserbung des Madera-Wein, der bei mehreren Krankheiten und Rekonvalenzen zc., eins der vorzüglichsten Mittel, so wie für schwächliche und alte Personen sehr dienlich ist), ergebenst empfehle.

Karlsruhe. [Reisegesellschaft-Gesuch.] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, wünscht einen Reisegefährten nach der Schweiz zu finden. Zu erfragen im goldenen Kreuz dahier.

Karlsruhe. [Apothekerverwalter-Gesuch.] In eine wohlkonditionirte Apotheke im Oberlande wird ein im Großherzogthum Baden examinirter Apotheker von geleztem Alter und moralisch guter Konduite als Verwalter gesucht. Näheres ertheilt das Staats-Zeitungs-Komptoir.

Karlsruhe. [Anzeige.] Herr Antony von Aken, Kaufmann aus Holland, ist hier angekommen, und logirt bei Herrn Maier im Bähringer Hof. Derselbe hat mehrere fremde Vögel aus allen Gegenden, worunter aus Ost- und Westindien, Brasilien, Afrika, zwei Sorten Aras, rothe und blaue; zwei Sorten Kakabu's, von großer und kleiner Art; der blutrothe Königsvogel; grüne Königsvögel; graue Papagein; drei Sorten kleine Affen; polnische Fühner mit weißen Hauben. Es tauscht, kauft und verkauft. Obige Vögel und mehrere Thiere können von Morgens 10 bis Abends 5 Uhr gesehen werden.